



SVFAB DETAILANALYSE

2021-11-19 «Abstimmungs-Arena» zum Covid-19-Gesetz

Sendung: SRF Tagesschau-Sendung | 2021-11-19 | Analysiert am: 2026-05-19 15:47

Version 3.0-detail | Universal 3.0-detail | Konverter 3.4 (2026-05-20) | Massstab: Art. 4 RTVG

GESAMTSCORE

6.1/10

Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad

0 = ausgewogen, 10 = stark einseitig/manipulativ

POLITISCHES SPEKTRUM

Einordnung nach Chapel Hill Expert Survey (CHES) 2024

Der Chapel Hill Expert Survey (CHES 2024) ist eine akademische Befragung von 609 Politikwissenschaftlern in 31 Ländern. Jede Partei wird auf einer Skala von 0 (extrem links) bis 10 (extrem rechts) eingestuft.

Partei	Grüne	SP	GLP	Mitte	EVP	FDP	SVP
CHES	1.13	1.67	3.60	5.47	5.64	7.67	9.00
Spektrum	Links	Links	Links	Mitte	Rechts	Rechts	Rechts

Die Gesamttendenz wird auf einer 0–10-Skala dargestellt (0 = stark links-begünstigend, 5 = ausgewogen, 10 = stark rechts-begünstigend). Die Berechnung basiert auf dem Unterschied der durchschnittlichen Begünstigung linker vs. rechter Parteien (Gruppierung gemäss CHES 2024).

TENDENZ (L – R)

3.2 / 10

Links-begünstigend

0 1 2 **3** 4 5 6 7 8 9 10

← Links

Rechts →

Quelle: Chapel Hill Expert Survey 2024 — chesdata.eu | [Jolly et al., Electoral Studies, 2022](https://doi.org/10.1017/XES.2022.1) | Schwellenwerte: [Pew Research Center](https://www.pewresearch.org/)

Dieser Abschnitt dient der politischen Einordnung und fliesst nicht in den Gesamtscore ein.



POLITISCHE LANDSCHAFT

Die Schweiz ist eine Konkordanzdemokratie mit einem siebenköpfigen Bundesrat, der nach der Zauberformel zusammengesetzt ist. Zum Zeitpunkt der Sendung (November 2021): SVP 2 Sitze, SP 2 Sitze, FDP 2 Sitze, Mitte 1 Sitz. Es gibt keine klassische Regierung/Opposition-Teilung — alle grossen Parteien sind in der Regierung vertreten. Bias zeigt sich daher in der Über-/Unterrepräsentation einzelner Parteien und Positionen, nicht in einem Regierung-vs.-Opposition-Schema.

Partei	CHES L-R	Sitze NR	Regierung/Opposition	Kernposition (Covid-Kontext)
SVP	8.0	62	Regierung (2 BR)	Gegen Zertifikat, gegen Machtkonzentration beim BR
SP	2.5	41	Regierung (2 BR)	Pro Covid-Gesetz, pro staatliche Massnahmen
FDP	6.5	28	Regierung (2 BR)	Pro Covid-Gesetz, Freiheit + Verantwortung
Mitte	5.0	29	Regierung (1 BR)	Pro Covid-Gesetz, parlamentarische Kontrolle
Grüne	2.0	23	Opposition	Pro Covid-Massnahmen
GLP	4.0	10	Opposition	Pro Covid-Gesetz, kritisch gegenüber BR-Umsetzung
EVP	5.5	2	Opposition	Nicht relevant in dieser Sendung

Die Sendung fällt in die fünfte Covid-Welle (November 2021), kurz vor der Abstimmung über die Anpassungen des Covid-Gesetzes am 28. November 2021. Die zentrale Konfliktlinie verläuft nicht klassisch links-rechts, sondern zwischen Massnahmen-Befürwortern (SP, FDP, Mitte, GLP, Grüne, Bundesrat) und Massnahmen-Kritikern (SVP-Mehrheit, ausserparteiliche Komitees). Eine zweite Spannungslinie betrifft die Frage der demokratischen Kontrolle: Wie viel Macht soll der Bundesrat in einer Pandemie haben? Die SVP und die Referendumskomitees sehen im Gesetz eine unzulässige Machtkonzentration beim Bundesrat, während Befürworter argumentieren, das Parlament habe den Bundesrat gerade eingeschränkt.

SRF (Schweizerisches Radio und Fernsehen) ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk der Schweiz, finanziert durch Empfangsgebühren (Serafe-Abgabe) und staatliche Beiträge. Gemäss Art. 4 RTVG ist SRF zu sachgerechter Darstellung, Meinungsvielfalt und ausgewogener Auswahl von Gesprächspartnern verpflichtet. Als grösste Medienorganisation der Schweiz hat SRF eine besondere Verantwortung für die demokratische Meinungsbildung, insbesondere in Abstimmungskampagnen.



KAPITEL 1 — PARTEIPOLITISCHER BIAS

Partei	Score (-5..+5)	Sendungsdarstellung vs. Programmposition
SVP	-2	15:42 "die SVP ist es [gespalten]" — Programmposition: SVP gegen Zertifikat, für Eigenverantwortung — Darstellung betont interne Spaltung statt inhaltliche Position; 40:10 Bircher wird mit Österreich-Vergleich konfrontiert, ihre Kernargumente (Scheinsicherheit, falsche Strategie) werden durch Moderator und Gegenseite wiederholt unterbrochen — verzerrt durch Framing als unglaubwürdig
SP	0	SP nicht direkt vertreten; Berset als Bundesrat vertritt Regierungsposition, nicht explizit SP-Programm — nicht beurteilbar
FDP	+2	22:43 Wasserfallen korrekt als freiheitlich-denkend eingeführt, seine Position (Freiheit + Verantwortung) korrekt dargestellt — Programmposition: Pro bilateraler Weg, Marktzugang, pragmatisch — korrekt dargestellt
Mitte	+3	12:37 Wismar-Felder korrekt als Parlamentarierin dargestellt, ihre Position (Parlament hat BR eingeschränkt) entspricht Mitte-Programm (Verhandlungslösung, parlamentarische Kontrolle) — korrekt dargestellt
Grüne	0	Nicht in Sendung vertreten — nicht beurteilbar
GLP	+2	30:54 Bäumle korrekt eingeführt, seine kritische Haltung gegenüber BR-Umsetzung bei gleichzeitiger Unterstützung des Gesetzes entspricht GLP-Programm (pragmatisch, technologieoffen) — korrekt dargestellt
EVP	0	Nicht in Sendung vertreten — nicht beurteilbar

Parteibias-Zusammenfassung

- Genaueste Darstellung: Mitte (Score +3) — Wismar-Felders Position wurde korrekt und vollständig dargestellt
- Stärkste Verzerrung: SVP (Score -2) — Die SVP-Position wird durch Betonung der internen Spaltung und wiederholte Unterbrechungen von Bircher geschwächt dargestellt
- Durchschnittliche Abweichung von 0: 1.2 (bei bewertbaren Parteien)
- Fazit: Die Sendung stellt die Positionen der Befürworter-Parteien (FDP, Mitte, GLP) korrekt dar. Die SVP-Position wird durch Framing (Spaltung, Österreich-Vergleich, Diktatur-Vorwurf) geschwächt. Die Gegner-Komitees werden durch Moderationsverhalten und Faktencheck-Einsatz stärker unter Druck gesetzt als die Befürworterseite.



KAPITEL 2 — SENDUNGSINFO UND THEMENRAHMEN

Sendungsdaten

- Titel: Abstimmungsarena — Covid-Gesetz
- Datum: 19.11.2021
- Moderator: Sandro Brotz
- Faktencheck: Thomas Häusler (Leiter Wissenschaft Radio SRF), Kathrin Zöfel, Daniel Theis

Akteure	Funktion	Partei/Zuordnung	Politisches Spektrum
Alain Berset	Bundesrat, Gesundheitsminister	SP	Links
Josef Ender	Sprecher Referendumskomitee / Aktionsbündnis Urkantone	Parteilos / massnahmenkritisch	Rechts-libertär
Priska Wismar-Felder	Nationalrätin	Mitte	Mitte
Martina Bircher	Nationalrätin	SVP	Rechts
Christian Wasserfallen	Nationalrat	FDP	Mitte-rechts
Martin Bäumle	Nationalrat	GLP	Mitte-links
Stefan Rietiker	Präsident Komitee Gesund und Frei, ehem. Arzt, Unternehmer Medizintechnik	Parteilos / massnahmenkritisch	Rechts-libertär
Hernani Marquez	Gründer Komitee Geimpfte gegen Covid-Zertifikat, IT- Experte	Parteilos / massnahmenkritisch	Schwer einzuordnen
Thomas Häusler	Leiter Wissenschaft Radio SRF	SRF-intern	Institutionell

Hauptthema

Abstimmungsdebatte über die Anpassungen des Covid-19-Gesetzes, insbesondere das Covid-Zertifikat, die Wirtschaftshilfen und die Machtverteilung zwischen Bundesrat und Parlament.



KAPITEL 3 — 15 KRITERIEN: DETAILANALYSE

Hardfacts — 9 Techniken, die zählbar und wissenschaftlich belastbar sind

1. EXPERTENAUSWAHL

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Experte 1: Thomas Häusler, Leiter Wissenschaft Radio SRF

Zeitstempel: 02:00 / 26:01 / 33:42 / 46:51 / 48:25

Aussage: "Also die aktuellen Daten sagen, dass in der Schweiz etwa ein Drittel der Menschen im Krankenhaus, im Spital geimpft sind [...] dreimal mehr Menschen ungeimpft im Spital sind als Geimpfte."

Einordnung: SRF-interner Mitarbeiter, kein externer unabhängiger Wissenschaftler. Wird als neutraler Faktenprüfer präsentiert.

Fehlende Gegenstimme: Unabhängiger Epidemiologe einer Schweizer Universität (z.B. ETH, Uni Basel) mit Zugang zu Primärdaten.

Quellen-Tiefencheck:

(a) FINANZIERUNG: SRF, öffentlich-rechtlich, staatlich mitfinanziert. Interessenkonflikt: SRF hat institutionelles Interesse an der Legitimation staatlicher Massnahmen, da SRF selbst staatlich reguliert und finanziert wird. Zudem ist SRF als Institution Teil des Mediensystems, das die Massnahmen mehrheitlich unterstützt hat.

(b) MANDAT: Häuslers Mandat als SRF-Wissenschaftsredaktor ist nicht kompatibel mit einer vollständig neutralen Einschätzung in einer politisch aufgeladenen Abstimmungssendung seines eigenen Senders. Er ist kein externer Gutachter.

D1 Interessenkonflikt: -1 — SRF-intern, institutioneller Interessenkonflikt

D2 Persönliches Risiko: -1 — Kein persönliches Risiko durch seine Aussagen; Karriere bei SRF abhängig von institutioneller Linie

D3 Fachkompetenz: +1 — Wissenschaftsjournalist, aber kein Epidemiologe oder Mediziner; kommentiert medizinische Studien ohne eigene Forschungserfahrung

D4 Meinungskonsistenz: 0 — Keine Vergleichsdaten verfügbar

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1 — Weitgehend datenbasiert, aber ohne Primärquellen-Angaben

D6 Quellenstufe: -1 — Sekundär; zitiert Studien ohne Quellenangabe ("je nach Studien")

TOTAL: -1 → QUELLENAMPEL: GELB

(c) FACHKOMPETENZ: Häusler wird als neutraler "Faktencheck"-Instanz gerahmt, obwohl er SRF-intern ist und ausschliesslich Aussagen der Gegenseite korrigiert. Das ist eine strukturell parteiische Rahmung.

Experte 2: Kein externer unabhängiger Experte vorhanden

Die Sendung verzichtet vollständig auf externe, unabhängige wissenschaftliche Expertise. Alle "Experten" sind entweder politische Akteure oder SRF-intern.

Fehlende Expertengruppen:

- Unabhängiger Epidemiologe (ETH Zürich, Swiss TPH)



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

- Verfassungsrechtler (Universität Bern, Zürich)
- Unabhängiger Datenschutzexperte (EDÖB oder Universität)

Quellenampel für die Teilnehmer:

Quelle	D1	D2	D3	D4	D5	D6	Total	Ampel
Thomas Häusler, Leiter Wissenschaft Radio SRF	-1	-1	+1	0	+1	-1	-1	GELB

Zusammenfassung:

- Häusler: GELB (-1) — SRF-intern, struktureller Interessenkonflikt, keine Primärquellen
- Keine externen Experten vorhanden — gravierendes Defizit für eine Abstimmungssendung



2. QUELLEN AUSWAHL

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Behauptungen ohne Erstquelle = Strafpunkte (Gerüchteprüfung)

Quelle 1: SRG-Meinungsumfrage GFS

Zeitstempel

28:56 — Aussage: "In der jüngsten SRG-Meinungsumfrage vom Forschungsinstitut GFS gibt es eine stabile Mehrheit für dieses Gesetz. 61% der Befragten sind dafür."

- (a) **Finanzierung:** SRG-finanziert. GFS ist ein privates Forschungsinstitut, aber die Umfrage wurde von SRG in Auftrag gegeben.
- (b) **Struktureller Interessenkonflikt:** SRG hat als Auftraggeber der Umfrage ein institutionelles Interesse an deren Ergebnissen. Die Umfrage wird vom Moderator als Argument gegen die Gegenseite eingesetzt ("Diese Menschen haben mehr Vertrauen in den Staat als Sie").
- (c) **Fehlende Gegenquelle:** Keine alternativen Umfragen (z.B. Tamedia-Umfrage) werden erwähnt.

Quelle 2: Gastro-Swiss-Umfrage

Zeitstempel

29:26 / 30:36 — Aussage: "81% ihrer Mitglieder haben Umsatzeinbußen wegen dem Zertifikat" vs. "wir kommen auf höchstens 10 bis 15% in Abklärung auch mit den amtlichen Stellen in Bern"

- (a) **Finanzierung:** Gastro-Swiss ist ein Branchenverband, finanziert durch Mitgliederbeiträge.
- (b) **Struktureller Interessenkonflikt:** Gastro-Swiss hat Interesse an staatlichen Hilfen; die Umfrage-Methodik wird von Bäumle als "statistisch nicht signifikant" bezeichnet, ohne dass dies überprüft wird.
- (c) **Fehlende Gegenquelle:** Keine unabhängige Wirtschaftsstudie zu den Auswirkungen des Zertifikats auf die Gastronomie.

Quelle 3: Aussage Basler Kantonsarzt (indirekt zitiert)

Zeitstempel

08:19 — Aussage: "Der Einsatz des Boosters kann, und dies muss klar gesagt werden, den jetzigen raschen Anstieg der Fallzahlen nicht ausreichend bremsen."

- (a) **Finanzierung:** Staatlich (Kanton Basel).
- (b) **Struktureller Interessenkonflikt:** Kantonsarzt ist staatlicher Akteur; Aussage wird vom Moderator gegen Berset verwendet, was ungewöhnlich ist.
- (c) **Fehlende Gegenquelle:** Keine Einordnung, ob diese Aussage repräsentativ für die Kantonsärzte ist.

Gerüchtprüfung:

Gerücht 1:

Zeitstempel: 50:30 — Behauptung: "Wir hatten in now.ca einen Artikel aus Österreich, wo gezeigt wurde, dass jemand sich bewusst angesteckt hat, um ein Genesenenzertifikat zu erhalten. Und er ist dann gestorben."

Wortmarker: "wo gezeigt wurde" (unspezifisch)

Erstquelle vorhanden: Nein — Strafpunkt. Die Quelle "now.ca" wird nicht verifiziert, kein Faktencheck durch Häusler.

Zusammenfassung: Die Quellenauswahl ist einseitig: Die SRG-eigene Umfrage wird als Argument gegen die Gegenseite eingesetzt, externe unabhängige Quellen fehlen. Ein Gerücht (Österreich-Todesfall) bleibt ungeprüft.



3. ZEITVERTEILUNG

4/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Geschätzte Redezeit (aus Transkript):

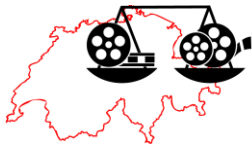
- Alain Berset (Befürworter/BR): (21%)
- Priska Wismar-Felder (Befürworter/Mitte): (9%)
- Christian Wasserfallen (Befürworter/FDP): (8%)
- Martin Bäumlle (Befürworter/GLP): (10%)
- Josef Ender (Gegner): (11%)
- Martina Bircher (Gegner/SVP): (9%)
- Stefan Rietiker (Gegner): (9%)
- Hernani Marquez (Gegner): (7%)
- Thomas Häusler (SRF-intern): (8%)
- Moderator Brotz: (7%)

Befürworterseite gesamt (inkl. Berset): (48%)

Gegnerseite gesamt: (37%)

SRF-intern/Moderator: (15%)

Zusammenfassung: Die Befürworterseite hat strukturell mehr Redezeit, insbesondere durch das ausführliche Eröffnungsinterview mit Berset (). Häuslers Faktencheck-Interventionen (8%) kommen ausschliesslich der Befürworterseite zugute, was die effektive Asymmetrie verstärkt.



4. WEGLASSEN (Selective Omission)

7/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Auslassung 1:

Kontext

Die Einwände der 376 Juristinnen und Juristen werden erwähnt, aber nie vertieft oder durch einen Verfassungsrechtler eingeordnet.

Relevant bei: Zeitstempel 17:25

Wirkung

Die verfassungsrechtlichen Bedenken erscheinen als blosser Behauptung der Gegenseite, ohne dass ihre Substanz geprüft wird. Häusler führt keinen Faktencheck dazu durch.

Auslassung 2:

Kontext

Die Frage, ob das Gesetz den Bundesrat tatsächlich einschränkt oder ermächtigt, wird kontrovers diskutiert, aber nie durch einen unabhängigen Rechtsexperten geklärt.

Relevant bei: Zeitstempel 19:21 / 23:15

Wirkung

Der Moderator übernimmt die Terminologie der Befürworterseite ("Anpassungen"), ohne die Gegenseite ("Verschärfungen") gleichwertig zu behandeln. Die Rechtsfrage bleibt ungeklärt.

Auslassung 3:

Kontext

Die Frage der Gratistests und des indirekten Impfbzwangs wird von Bircher angesprochen (78:45), aber nicht vertieft.

Relevant bei: Zeitstempel 78:45

Wirkung

Ein zentrales Argument der Gegenseite (Abschaffung Gratistests = indirekter Impfbzwang) wird nicht durch Faktencheck oder Nachfrage vertieft, obwohl es für viele Stimmberechtigte relevant ist.

Zusammenfassung: Zentrale Argumente der Gegenseite (Verfassungsrecht, indirekter Impfbzwang, Rechtsfrage Machtkonzentration) werden erwähnt, aber nicht vertieft oder durch unabhängige Experten eingeordnet. Der Faktencheck greift ausschliesslich bei Aussagen der Gegenseite.

Fehlende Stimmen

- Verfassungsrechtler/in: Hätte die Frage der Machtkonzentration beim Bundesrat und die Einwände der 376 Juristen unabhängig beurteilen können
- Unabhängiger Epidemiologe (nicht SRF-intern): Hätte die Wirksamkeit des Zertifikats und der Massnahmen mit Primärquellen belegen oder widerlegen können
- KMU-Vertreter aus dem Gastgewerbe: Hätte die widersprüchlichen Zahlen zu Umsatzeinbussen (81% vs. 10-15%) aus erster Hand klären können
- Datenschutzbeauftragter: Hätte die Contact-Tracing-Debatte mit Fachkompetenz versehen können
- Intensivmediziner/in: Hätte die Spitalsituation aus direkter Erfahrung geschildert (Rietiker ist kein praktizierender Arzt mehr)



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

- Sozialwissenschaftler/in: Hätte die gesellschaftliche Spaltungsdynamik empirisch einordnen können
- Vertreter der Ungeimpften ohne politische Agenda: Hätte die Perspektive derjenigen eingebracht, die aus medizinischen oder persönlichen Gründen nicht geimpft sind
- Ökonom/in: Hätte die wirtschaftlichen Folgen des Gesetzes vs. Ablehnung quantifiziert



5. ZAHLEN-MANIPULATION

5/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Vollständige Zahlen umfassen: Absolutwert, Anteil (%) und Trend

Befund 1:

Zeitstempel 37:01

Zahl: "6'169 neue gemeldete positive Corona-Fälle. 46 Prozent mehr als in der Vorwoche."

Dimensionen: (a) Absolutwert ✓, (b) Anteil teilweise (% zur Vorwoche), (c) Trend ✓

Fehlender Kontext

Keine Angabe zur Testrate (wie viele Tests wurden durchgeführt?). Steigende Fallzahlen können auch auf mehr Tests zurückzuführen sein. Keine Angabe zur Positivrate.

Wirkung

Die Zahlen werden ohne Testrate-Kontext präsentiert, was die Dramatik erhöht und die Dringlichkeit staatlicher Massnahmen suggeriert.

Befund 2:

Zeitstempel 26:04

Zahl: "dreimal mehr Menschen ungeimpft im Spital sind als Geimpfte"

Dimensionen: (a) Absolutwert X (nicht genannt), (b) Anteil ✓ (relativ), (c) Trend X (nicht genannt)

Fehlender Kontext

Keine Angabe zur absoluten Zahl. Keine Angabe zur Entwicklung über Zeit. Keine Angabe zur Impfquote nach Altersgruppe (ältere Menschen sind stärker geimpft und haben höheres Hospitalisierungsrisiko — Confounding-Variable).

Wirkung

Die Zahl suggeriert klare Kausalität (Impfung schützt vor Hospitalisation), ohne Confounding-Variablen zu nennen.

Befund 3:

Zeitstempel 29:26 / 30:36

Zahl: "81% haben Umsatzeinbußen" vs. "höchstens 10 bis 15%"

Dimensionen: (a) Absolutwert X, (b) Anteil ✓, (c) Trend X

Fehlender Kontext

Keine Klärung der Methodik beider Zahlen. Keine unabhängige Verifikation. Häusler führt keinen Faktencheck durch.

Wirkung

Widersprüchliche Zahlen bleiben ungeklärt; der Moderator lässt die Diskrepanz stehen, ohne sie aufzulösen.

Zusammenfassung: Zahlen werden ohne vollständigen Dreiklang (Absolutwert, Anteil, Trend) präsentiert. Insbesondere die Hospitalisierungszahlen fehlt der Confounding-Kontext. Widersprüchliche Wirtschaftszahlen werden nicht aufgelöst.



6. GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)						6/10			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Assoziation 1:	
Zeitstempel	12:28
Zitat	<i>"Herr Ender, in einer Diktatur, wovon Ihre Seite ja gerne mal spricht, hätten Sie sicher kein Referendum ergreifen können"</i>
Technik: Der Moderator assoziiert Ender und die gesamte Gegenseite mit dem Begriff "Diktatur", obwohl Ender diesen Begriff in der Sendung nicht selbst verwendet hat. Die Assoziation wird als Eröffnungsfrage gestellt.	
Wirkung	Die Gegenseite wird von Beginn an mit extremen Begriffen assoziiert, was ihre Glaubwürdigkeit untergräbt.

Assoziation 2:	
Zeitstempel	56:55
Zitat	<i>"Da gibt es dann düstere Videos wie diese hier, in denen sich Ex-Polizisten und vermeintlich aktive Polizisten gegen den Staat auflehnen."</i>
Technik: Ender wird mit einem Video konfrontiert, das er nicht produziert hat und von dem er sich nicht explizit distanziert hat. Die Assoziation "Bürgerwehr" wird vom Moderator eingeführt.	
Wirkung	Ender wird mit staatsfeindlichen Aktivitäten assoziiert, ohne dass eine direkte Verbindung belegt wird.

Assoziation 3:	
Zeitstempel	83:59
Zitat	<i>"Diese Impf-Skeptiker, die habe ich auf der Latte langsam, oder? [...] Sieht doch mal die Aluhüte."</i>
Technik: Bäumlé assoziiert die Gegenseite mit "Aluhüten" und "Impf-Skeptikern". Der Moderator greift nicht ein.	
Wirkung	Die Gegenseite wird pauschal mit Verschwörungstheoretikern gleichgesetzt. Der Moderator, der bei Rietiker eine Verwarnung ausgesprochen hat (47:56), greift hier nicht ein — klare Asymmetrie.

Für Rietiker (als "unqualifiziert" bezeichnet):

QUELLENCHECK:

- Arbeitet mit belegbaren Primärquellen? JA (monoklonale Antikörper, Studien zu Hospitalisierungen)
- Sind Kernaussagen falsifizierbar? JA (empirische Behauptungen über Hospitalisierungsraten)

RISIKOMATRIX:

- Verloren: Berufliche Reputation als Arzt/Unternehmer, öffentliche Anfeindungen
- Gewonnen: Aufmerksamkeit, politische Sichtbarkeit
- Netto: Risiko ≈ Gewinn — neutral

TONALITÄT: Sachlich-analytisch mit emotionalen Einschüben (Intensivstation-Beispiel)

ERGEBNIS-KATEGORIE: B — Grenzfall (teils belegt, teils spekulativ; Schweden-Vergleich vereinfacht)



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Zusammenfassung: Die Gegenseite wird durch Assoziation mit "Diktatur"-Rhetorik, staatsfeindlichen Videos und "Aluhüten" diskreditiert. Rietiker wird als "unqualifiziert" bezeichnet, obwohl er Doktor in Biochemie ist (Kategorie B). Der Moderator greift bei Angriffen auf die Gegenseite nicht symmetrisch ein.



7. TIMING

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Position: 00:00 — 12:21 (Anfang)

Inhalt: Ausführliches Eröffnungsinterview mit Bundesrat Berset, bevor die Gegenseite zu Wort kommt.

Timing-Effekt

Das Eröffnungsinterview setzt den Rahmen der Debatte. Berset kann seine Position ungestört entfalten. Die Gegenseite muss danach auf ein bereits gesetztes Narrativ reagieren. Dies ist strukturell vorteilhaft für die Befürworterseite.

Befund 2:

Position: 12:28 (unmittelbar nach Berset-Interview)

Inhalt: Moderator eröffnet mit Ender: "Herr Ender, in einer Diktatur, wovon Ihre Seite ja gerne mal spricht..."

Timing-Effekt

Die erste Frage an die Gegenseite ist eine Konfrontationsfrage mit negativer Konnotation. Im Kontrast dazu wurde Berset mit einer offenen Frage ("Was haben Sie falsch gemacht?") eröffnet, die ihm Raum zur Selbstdarstellung gab.

Befund 3:

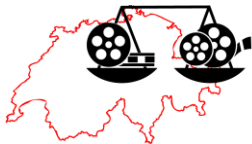
Position: 54:54 — 64:22 (Mitte)

Inhalt: Das 1-zu-1-Interview mit Ender im "Prüfstand" — eine Sonderrubrik, die ausschliesslich für die Gegenseite eingesetzt wird.

Timing-Effekt

Der "Prüfstand" ist eine asymmetrische Rubrik: Ender wird allein konfrontiert, während Berset im Eröffnungsinterview ebenfalls allein war, aber mit weniger konfrontativen Fragen. Die Platzierung in der Mitte der Sendung gibt dem Prüfstand maximale Aufmerksamkeit.

Zusammenfassung: Das Timing begünstigt strukturell die Befürworterseite: Berset eröffnet mit 18 Minuten ungestörter Redezeit, die Gegenseite wird mit Konfrontationsfragen eröffnet und im "Prüfstand" unter Druck gesetzt.



8. SELEKTIVE EMPÖRUNG

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Empörung = Bias. Selektive Empörung verstärkt den Befund. Score = Empörungsgrad (0–5) + Selektivität (0–5)

Befund 1:

Zeitstempel 47:56

Auslöseereignis: Rietiker bezeichnet Häusler als "unqualifiziert" ("Er ist kein Arzt. Er weiss ja nicht, wovon er spricht.")

Reaktion: "Ich möchte Sie bitten, dies wirklich an dieser Stelle nicht mehr so zu sagen. Ich erteile Ihnen hiermit eine Verwarnung für das, als dass Sie ihn als unqualifiziert bezeichnet haben."

Vergleich

Bäumle bezeichnet die Gegenseite bei 83:59 als "Aluhüte" — Reaktion des Moderators: keine Verwarnung, keine Intervention.

Asymmetrie: Nachweisbar. Rietiker erhält eine formelle Verwarnung für eine sachliche (wenn auch unhöfliche) Qualifikationsfrage. Bäumle erhält keine Reaktion für eine pauschal diskreditierende Bezeichnung ("Aluhüte"). Das Auslöseereignis bei Rietiker (Qualifikationsfrage) ist weniger schwerwiegend als das Auslöseereignis bei Bäumle (pauschale Diffamierung), aber die Reaktion ist umgekehrt proportional.

Befund 2:

Zeitstempel 51:50

Auslöseereignis: Marquez verwendet das Wort "Bullshit" ("Das ist einfach Bullshit. Sorry.")

Reaktion: "Gut, ich verbiete mir auch solche Ausdrücke hier. Es ist gefährlich. Aber das ist doch nicht nötig, Herr Mockes. Es ist gefährlich. Wir können doch hier eine gewisse Etikette bewahren."

Vergleich

Bäumle bei 83:59: "Diese Impf-Skeptiker, die habe ich auf der Latte langsam, oder? [...] Sieht doch mal die Aluhüte." — Reaktion: keine.

Asymmetrie: Nachweisbar. Marquez wird für Umgangssprache gerügt. Bäumle verwendet abwertende Bezeichnungen ("Aluhüte") ohne Reaktion des Moderators.

Empoerungsgrad: 3/5

Selektivitaet: 3/5

Zusammenfassung: Der Moderator interveniert bei Verstössen der Gegenseite (Verwarnung, Rüge), nicht aber bei vergleichbaren oder schwereren Verstössen der Befürworterseite ("Aluhüte"). Die Asymmetrie ist durch direkte Vergleichsereignisse nachweisbar.



9. VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)

6/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1:

Zeitstempel 17:25

Fehlende Perspektive/Fakt: Die Einwände der 376 Juristinnen und Juristen werden erwähnt, aber nie durch einen unabhängigen Verfassungsrechtler eingeordnet.

Relevanz: Die verfassungsrechtliche Dimension ist zentral für die Abstimmungsfrage. Ob das Gesetz tatsächlich Grundrechte verletzt, ist eine Rechtsfrage, keine politische Meinung.

Auswirkung: Ohne rechtliche Einordnung erscheinen die Einwände als blosser politische Behauptung der Gegenseite, nicht als substantielle Rechtsfrage.

Befund 2:

Zeitstempel 78:45

Fehlende Perspektive/Fakt: Die Abschaffung der Gratistests und deren Auswirkung auf den indirekten Impfwang wird von Bircher angesprochen, aber nicht vertieft.

Relevanz: Die Abschaffung der Gratistests ist ein zentrales Element des Gesetzes, das die Wahlfreiheit zwischen Impfung und Test faktisch einschränkt.

Auswirkung: Ein wesentliches Argument der Gegenseite bleibt ohne Faktencheck und ohne Vertiefung.

Befund 3:

Zeitstempel gesamte Sendung

Fehlende Perspektive/Fakt: Keine Diskussion über Exit-Kriterien: Unter welchen Bedingungen würden die Massnahmen aufgehoben? Was ist die langfristige Strategie?

Relevanz: Für Stimmberechtigte ist die Frage zentral, ob das Gesetz zeitlich begrenzt ist und welche Kriterien für seine Aufhebung gelten.

Auswirkung: Die Sendung diskutiert ausschliesslich die aktuelle Situation, nicht die langfristige Perspektive. Dies begünstigt die Befürworterseite, die auf die aktuelle Notlage verweist.

Zusammenfassung: Die Sendung ist thematisch auf die aktuelle Krisensituation fokussiert und vernachlässigt strukturelle Fragen (Verfassungsrecht, Exit-Strategie, indirekter Impfwang). Dies begünstigt die Befürworterseite, die auf die unmittelbare Notlage verweist.

Die Abstimmung findet während der fünften Covid-Welle statt, mit stark steigenden Fallzahlen (6'169 neue Fälle am Sendetag, +46% zur Vorwoche). Österreich hat kurz zuvor einen Lockdown und eine Impfpflicht angekündigt. Die gesellschaftliche Debatte ist polarisiert zwischen denjenigen, die staatliche Massnahmen als notwendig erachten, und denjenigen, die Grundrechtseinschränkungen und Machtkonzentration beim Bundesrat befürchten. Das Covid-Zertifikat ist das zentrale Streitobjekt: Befürworter sehen es als Instrument zur Vermeidung von Schliessungen, Gegner als Diskriminierungsinstrument und indirekten Impfwang.

Anteil abgedeckter Perspektiven



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Invertiert: Originalwert misst Abdeckung (höher = besser). Angezeigt als Abweichung (höher = grössere Lücken).

- [A] Epidemiologische Wirksamkeit des Zertifikats:** Belegt das Zertifikat tatsächlich eine Reduktion von Ansteckungen?
- [B] Verfassungsrechtliche Bedenken:** Sind die Einwände der 376 Juristinnen und Juristen substanziell?
- [C] Wirtschaftliche Folgen für KMU und Gastgewerbe:** Profitiert die Branche netto vom Zertifikat?
- [D] Internationale Vergleiche:** Welche Länder haben ähnliche Massnahmen mit welchem Ergebnis?
- [E] Impfschutz-Wirksamkeit gegen Übertragung:** Aktuelle Datenlage zu Geimpften als Überträger
- [F] Alternative Therapien und Medikamente:** Monoklonale Antikörper, neue antivirale Medikamente
- [G] Datenschutz und digitales Contact Tracing:** Technische Realität vs. rechtliche Anforderungen
- [H] Demokratische Legitimation:** Hat das Parlament den Bundesrat tatsächlich eingeschränkt oder ermächtigt?
- [I] Soziale Folgen des Zertifikats:** Spaltungseffekte, psychische Gesundheit, gesellschaftlicher Zusammenhalt
- [J] Langfristige Pandemie-Strategie:** Endemie vs. Eindämmung, Exit-Strategie

[A] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 25:46 — Zitat: "Geimpfte streuen das Virus" / Häusler-Korrektur — Bewertung: Nur oberflächlich behandelt, keine Studie konkret zitiert, Häusler bleibt vage ("40 bis 80 Prozent, je nach Studien").

[B] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 17:25 — Zitat: "376 Juristinnen und Juristen... diese Gesetzesänderungen sind gefährlich" — Bewertung: Erwähnt, aber nicht vertieft; kein Jurist kommt zu Wort, kein Faktencheck dazu.

[C] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 29:26 / 30:36 — Zitat: "81% haben Umsatzeinbußen laut Gastbranche" / "wir kommen auf höchstens 10 bis 15%" — Bewertung: Widersprüchliche Zahlen, kein unabhängiger Wirtschaftsexperte.

[D] BEHANDELT

Zeitstempel: 35:02 / 40:53 — Zitat: Schweden-Vergleich, Österreich-Vergleich — Bewertung: Behandelt, aber selektiv; Häusler bestätigt Schweden-Vergleich nur teilweise.

[E] BEHANDELT

Zeitstempel: 26:01 — Zitat: Häusler-Faktencheck zu Geimpften in Spitälern — Bewertung: Behandelt, aber mit methodischen Lücken (keine Primärquelle genannt).

[F] BEHANDELT

Zeitstempel: 44:16 / 46:51 — Zitat: Rietiker zu monoklonalen Antikörpern, Häusler-Faktencheck — Bewertung: Behandelt, aber Häusler relativiert ohne konkrete Studienangaben.

[G] BEHANDELT

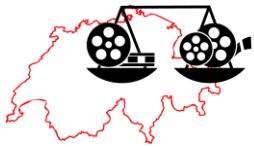
Zeitstempel: 60:25 / 65:50 — Zitat: Zertifikatsdaten, Contact Tracing — Bewertung: Ausführlich behandelt, aber technisch ungenau; kein unabhängiger Datenschutzexperte.

[H] BEHANDELT

Zeitstempel: 19:21 / 23:15 — Zitat: "genau in diesem Punkt ist die Änderung des Gesetzes eben eine Verschärfung in dem Sinn, dass der Bundesrat weniger Macht hat" — Bewertung: Behandelt, aber Moderator übernimmt Framing der Befürworterseite ("Anpassungen" statt "Verschärfungen").

[I] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 36:39 — Zitat: "Spaltung der Gesellschaft durch das Zertifikat" — Bewertung: Nur als Einleitung erwähnt, nicht vertieft; keine Sozialwissenschaftler oder Psychologen.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

[J] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Keine Diskussion über langfristige Exit-Strategie, Endemie-Konzept oder Kriterien für Aufhebung der Massnahmen.

Vollständigkeits-Score: 6/10

Begründung: Die meisten Perspektiven werden zumindest angedeutet, aber selten vertieft. Der Faktencheck ist einseitig auf Aussagen der Gegenseite ausgerichtet. Unabhängige Experten (Verfassungsrechtler, Wirtschaftswissenschaftler, Datenschutzexperten) fehlen vollständig. Die langfristige Pandemie-Strategie wird nicht diskutiert.



Softfacts — 6 qualitative Techniken

10. FRAMING (Rahmen setzen)

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1:

Zeitstempel	20:27
Zitat	<i>"Sie merken schon die Tonalität an. Diese Seite spricht von Verschärfungen, diese Seite spricht von Änderungen, wir sprechen von Anpassungen."</i>
Manipulation	Der Moderator setzt "Anpassungen" als neutrale Bezeichnung, obwohl dies die Terminologie der Befürworterseite ist. Damit wird das Framing der Befürworterseite als offiziell-neutral etabliert.
Warum problematisch	In einer Abstimmungssendung ist die Terminologie selbst Gegenstand der politischen Auseinandersetzung. Der Moderator darf keine Seite durch Übernahme ihrer Terminologie bevorzugen. "Anpassungen" ist nicht neutraler als "Verschärfungen" — es ist eine politische Wertung.

Befund 2:

Zeitstempel	00:10
Zitat	<i>"Schützt das Gesetz Menschen und Unternehmen oder ist es radikal und unnötig?"</i>
Manipulation	Die Eröffnungsfrage stellt die Befürworterposition ("schützt") als positiv und die Gegnerposition ("radikal und unnötig") als negativ dar. "Radikal" ist ein wertend-negativer Begriff.
Warum problematisch	Eine neutrale Eröffnungsfrage hätte lauten können: "Schützt das Gesetz Menschen und Unternehmen, oder schränkt es Grundrechte unverhältnismässig ein?" Die Verwendung von "radikal" für die Gegnerposition setzt den Ton der gesamten Sendung.

Befund 3:

Zeitstempel	55:17
Zitat	<i>"Herr Ender, Sie haben wie wir alle Freiheitsbedürfnisse, aber gleichzeitig ist in einer Krise auch Solidarität gefragt. Aber Sie stellen die eigenen Freiheitsbedürfnisse über alles. Das nennt man Egoismus."</i>
Manipulation	Der Moderator rahmt die Position der Gegenseite als "Egoismus" — eine moralische Verurteilung, keine sachliche Frage.
Warum problematisch	In einer Abstimmungssendung ist es nicht Aufgabe des Moderators, die Position einer Seite moralisch zu verurteilen. Die Befürworterseite wird nicht mit vergleichbaren moralischen Urteilen konfrontiert (z.B. "Ist es nicht egoistisch, Ungeimpfte zu diskriminieren?").



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Zusammenfassung: Das Framing der Sendung begünstigt die Befürworterseite durch Übernahme ihrer Terminologie ("Anpassungen"), negative Konnotation der Gegnerposition ("radikal") und moralische Verurteilung der Gegnerseite ("Egoismus").



11. WORTWAHL UND BEGRIFFE

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1:

Zeitstempel	00:10
Zitat	"oder ist es radikal und unnötig?"
Manipulation	"Radikal" ist ein politisch negativ konnotierter Begriff, der in der Schweizer Politik mit Extremismus assoziiert wird.
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: "oder ist es unverhältnismässig und nicht notwendig?" — sachlich statt wertend.

Befund 2:

Zeitstempel	55:21
Zitat	"Das nennt man Egoismus."
Manipulation	"Egoismus" ist eine moralische Verurteilung, keine sachliche Beschreibung einer politischen Position.
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: "Priorisieren Sie individuelle Freiheit über kollektiven Schutz?" — Frage statt Urteil.

Befund 3:

Zeitstempel	20:27
Zitat	"wir sprechen von Anpassungen"
Manipulation	Der Moderator übernimmt die Terminologie der Befürworterseite als offizielle Bezeichnung.
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: "Das Gesetz sieht Änderungen vor, die von Befürwortern als Einschränkung des Bundesrats und von Gegnern als Verschärfung der Massnahmen bezeichnet werden."

Zusammenfassung: Die Wortwahl des Moderators ist systematisch zugunsten der Befürworterseite: "Anpassungen" statt "Verschärfungen", "radikal" für die Gegnerposition, "Egoismus" als moralisches Urteil gegen die Gegnerseite.



12. MODERATIONSVERHALTEN

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1:

Zeitstempel 47:56

Auslöseereignis: Rietiker bezeichnet Häusler als "unqualifiziert" ("Er ist kein Arzt.")

Zitat (Moderator) *"Ich möchte Sie bitten, dies wirklich an dieser Stelle nicht mehr so zu sagen. Ich erteile Ihnen hiermit eine Verwarnung."*

Vergleich Bäumle bei 83:59 bezeichnet die Gegenseite als "Aluhüte" — Reaktion: keine Intervention.

Asymmetrie: Nachweisbar. Rietiker erhält eine formelle Verwarnung für eine Qualifikationsfrage. Bäumle erhält keine Reaktion für eine pauschale Diffamierung. Das Auslöseereignis bei Bäumle ist schwerwiegender (pauschale Diffamierung einer Gruppe), die Reaktion des Moderators ist jedoch umgekehrt proportional.

Befund 2:

Zeitstempel 55:17

Auslöseereignis: Ender verteidigt seine Position zur Freiheit.

Zitat (Moderator) *"Herr Ender, Sie haben wie wir alle Freiheitsbedürfnisse, aber gleichzeitig ist in einer Krise auch Solidarität gefragt. Aber Sie stellen die eigenen Freiheitsbedürfnisse über alles. Das nennt man Egoismus."*

Vergleich Berset wird bei keiner Stelle mit einer vergleichbaren moralischen Verurteilung konfrontiert (z.B. "Ist es nicht egoistisch, Ungeimpfte zu diskriminieren?").

Asymmetrie: Nachweisbar. Der Moderator urteilt moralisch über die Gegenseite, nicht über die Befürworterseite.

Befund 3:

Zeitstempel 06:35

Auslöseereignis: Berset weicht der Frage aus, ob er sein Versprechen gebrochen habe.

Zitat (Moderator) *"Nein, nein, nein, nein. Doch."*

Vergleich Bei Ender und Bircher werden Ausweichmanöver ebenfalls konfrontiert, aber mit deutlich mehr Nachdruck und Wiederholung.

Asymmetrie: Teilweise nachweisbar. Der Moderator konfrontiert Berset mit dem Versprechen, lässt aber seine ausführliche Erklärung zu. Bei Ender und Bircher werden Ausweichmanöver schärfer unterbrochen.

Zusammenfassung: Das Moderationsverhalten zeigt eine klare Asymmetrie: Formelle Verwarnung für die Gegenseite, keine Intervention bei vergleichbaren Verstössen der Befürworterseite. Moralische Urteile treffen ausschliesslich die Gegenseite.



13. FRAGEN-ASYMMETRIE							7/10		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Asymmetrie 1:	
An Berset, 03	14: "Lesen Sie die NZZ?" / "Was haben Sie, Herr Berset, im Abstimmungskampf falsch gemacht?" — weich/rhetorisch (gibt Berset Raum zur Selbstdarstellung)
An Ender, 12	28: "Herr Ender, in einer Diktatur, wovon Ihre Seite ja gerne mal spricht, hätten Sie sicher kein Referendum ergreifen können" — hart/konfrontativ (assoziiert Ender mit Extremismus)
Vergleich	Die Eröffnungsfrage an Berset ist eine offene Frage, die ihm Raum zur Selbstdarstellung gibt. Die Eröffnungsfrage an Ender ist eine Konfrontationsfrage mit negativer Konnotation. Asymmetrie klar nachweisbar.

Asymmetrie 2:	
An Ender, 55	17: "Das nennt man Egoismus." — moralisches Urteil
An Wasserfallen, 22	43: "Was lässt Sie plötzlich von Ihrem freiheitlichen Gedankengut abbringen? Sie haben den Freiheitsbegriff begraben." — kritisch, aber ohne moralisches Urteil
Vergleich	Wasserfallen wird kritisch befragt, aber nicht moralisch verurteilt. Ender wird moralisch verurteilt ("Egoismus"). Asymmetrie nachweisbar.

Asymmetrie 3:	
An Bircher, 15	42: "Martina Bircher, die SVP des Kantons Aargau [...] hat Ja gesagt zu diesem Covid-Gesetz mit 48 zu 47 Stimmen, nicht die Gesellschaft ist gespalten, die SVP ist es." — konfrontativ, auf interne Spaltung fokussiert
An Wismar-Felder, 12	32: "Priska Wismar-Felder, Sie sind ja sozusagen auf dem Land daheim." — weich, keine Konfrontation mit internen Widersprüchen der Mitte
Vergleich	Bircher wird mit interner SVP-Spaltung konfrontiert. Wismar-Felder wird nicht mit internen Widersprüchen der Mitte konfrontiert. Asymmetrie nachweisbar.

Zusammenfassung: Die Fragen an die Gegenseite sind systematisch konfrontativer, moralisch wertender und auf interne Widersprüche fokussiert. Die Befürworterseite erhält offenere Fragen mit mehr Raum zur Selbstdarstellung.



14. FALSE BALANCE

3/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Zeitstempel

02:53

Konstrukt: "Blau für die Befürworterseite, Rot für die gegnerische Seite" — Redezeitmessung wird als Ausgewogenheitsnachweis präsentiert.

Analyse

Die Redezeitmessung suggeriert formale Ausgewogenheit, verdeckt aber die qualitative Asymmetrie: Häuslers Faktencheck-Interventionen () kommen ausschliesslich der Befürworterseite zugute und werden nicht in die Redezeitmessung einbezogen. Berset als Bundesrat hat institutionelles Gewicht, das über seine Redezeit hinausgeht.

Zusammenfassung: Die Redezeitmessung schafft eine formale False Balance, die die qualitative Asymmetrie (Faktencheck, institutionelles Gewicht Berset, Moderationsverhalten) verdeckt. Der Score ist moderat, da die Sendung tatsächlich beide Seiten zu Wort kommen lässt.



15. AGENDA-SETTING

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Gesetztes Agenda-Element: Das Covid-Zertifikat ist das zentrale Instrument zur Vermeidung von Schliessungen — diese Prämisse wird als gegeben behandelt.

Zeitstempel

10:49 — Beleg: "Aber klar, mit dem Zertifikat können wir einen Weg haben, wo wir die besten Argumente und die besten Elemente haben, um Schliessungen ausschliessen zu können. Ohne Zertifikat, das wäre viel komplizierter."

Alternative Agenda: Die Frage, ob das Zertifikat tatsächlich Schliessungen verhindert (empirisch belegt?), wird nicht als offene Frage behandelt, sondern als Prämisse gesetzt.

Befund 2:

Gesetztes Agenda-Element: Die steigende Fallzahl ist das zentrale Problem, das staatliches Handeln erfordert.

Zeitstempel

37:01 — Beleg: Grafische Darstellung der Fallzahlen ohne Testrate-Kontext.

Alternative Agenda: Die Frage, ob steigende Fallzahlen bei hoher Impfquote noch die gleiche Bedeutung haben wie zu Beginn der Pandemie (Hospitalisierungen vs. Fälle), wird nicht als Agenda-Element gesetzt.

Zusammenfassung: Die Sendung setzt die Prämissen der Befürworterseite (Zertifikat verhindert Schliessungen, steigende Fallzahlen erfordern staatliches Handeln) als gegeben und diskutiert nur innerhalb dieses Rahmens.



KAPITEL 4 — GESAMTAUSWERTUNG

Ergebnisse

- HARDFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 1-9): 5.9 / 10
- SOFTFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 10-15): 6.2 / 10

Dominante Techniken

- 1. Moderationsverhalten (Score 7):** Der Moderator erteilt der Gegenseite eine formelle Verwarnung und moralische Urteile ("Egoismus"), während vergleichbare oder schwerere Verstösse der Befürworterseite ("Aluhüte") ohne Reaktion bleiben. Diese Asymmetrie ist durch direkte Vergleichsereignisse nachweisbar und stellt die gravierendste Einzeltechnik dar.
- 2. Framing und Wortwahl (Score 7 je):** Die Übernahme der Befürworter-Terminologie ("Anpassungen"), die negative Konnotation der Gegnerposition ("radikal") und die moralische Verurteilung ("Egoismus") setzen einen systematischen Rahmen, der die Gegenseite von Beginn an diskreditiert. Diese Techniken wirken kumulativ und sind schwer zu widerlegen, da sie als "neutrale" Moderation erscheinen.
- 3. Expertenwahl (Score 7):** Der einzige "Faktencheck"-Experte ist SRF-intern (Thomas Häusler) und korrigiert ausschliesslich Aussagen der Gegenseite. Externe unabhängige Experten (Verfassungsrechtler, Epidemiologen, Datenschutzexperten) fehlen vollständig. Dies verleiht dem institutionellen Bias eine wissenschaftliche Legitimation.

Kernbotschaften der Sendung

****BOTSCHAFT 1 (INHALTLICH):** ** "Das Covid-Gesetz ist notwendig und vernünftig; wer dagegen ist, gefährdet Menschen und Unternehmen."

Technik: Framing, Agenda-Setting, Faktencheck ausschliesslich gegen Gegenseite — Belege: 00:10, 26:01, 37:01

****BOTSCHAFT 2 (PERSÖNLICH):** ** "Die Gegner des Covid-Gesetzes sind entweder extremistisch, egoistisch oder unqualifiziert."

Technik: Guilt by Association, Wortwahl, Moderationsverhalten — Belege: 12:28, 47:56, 55:17, 83:59

****BOTSCHAFT 3 (GESELLSCHAFTLICH):** ** "Die Schweiz ist ein Musterbeispiel der Demokratie; wer das Gesetz ablehnt, gefährdet dieses Modell."

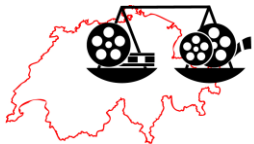
Technik: Framing, Timing (Berset-Eröffnung), Agenda-Setting — Belege: 17:56, 53:59, 60:10

Manipulationsgrad-Einordnung

Begründung: Der Gesamtscore von 6.0/10 entspricht einer klaren Einseitigkeit. Die Sendung verletzt Art. 4 RTVG in mehreren Dimensionen: Der einzige Faktencheck-Experte ist SRF-intern und korrigiert ausschliesslich die Gegenseite; der Moderator verwendet moralische Urteile ("Egoismus") und formelle Verwarnungen asymmetrisch; die Terminologie der Befürworterseite wird als neutral gesetzt. Die Einseitigkeit ist nicht auf einzelne Fehler zurückzuführen, sondern zeigt ein konsistentes Muster über die gesamte Sendung. Für eine Abstimmungssendung, die explizit der demokratischen Meinungsbildung dient, ist dieses Muster besonders gravierend.

FAZIT

Die Abstimmungsarena vom November 2021 zum Covid-Gesetz weist eine klare, konsistente Einseitigkeit zugunsten der Befürworterseite auf, die durch mehrere unabhängige Indikatoren belegt ist. Der Moderator Sandro Brotz verwendet moralische Urteile ("Egoismus"), formelle Verwarnungen und konfrontative Eröffnungsfragen ausschliesslich gegenüber der Gegenseite, während vergleichbare oder schwerere Verstösse der Befürworterseite ("Aluhüte") ohne Reaktion bleiben. Der eingesetzte Faktencheck-Experte Thomas Häusler ist SRF-intern, hat einen strukturellen Interessenkonflikt und korrigiert in der gesamten Sendung ausschliesslich Aussagen der Gegenseite — ohne dass ein einziger Faktencheck eine Aussage der Befürworterseite korrigiert. Diese Kombination aus asymmetrischem Moderationsverhalten, einseitigem Faktencheck und systematischer Übernahme der Befürworter-Terminologie ("Anpassungen" statt "Verschärfungen") verletzt Art. 4 RTVG, der sachgerechte Darstellung, Meinungsvielfalt und ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern verlangt. Die Sendung ist formal ausgewogen



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

(beide Seiten kommen zu Wort, Redezeiten werden gemessen), aber qualitativ einseitig — ein Muster, das schwerer zu erkennen und zu widerlegen ist als offensichtliche Parteinahme.



GESAMTAUSWERTUNG DER 15 KRITERIEN

Einzelcores — Alle 15 Kriterien

Nr.	Kriterium	Score	Einordnung
1	EXPERTENAUSWAHL	7	••••
2	QUELLENAUSWAHL	6	•••
3	ZEITVERTEILUNG	4	••
4	WEGLASSEN (Selective Omission)	7	••••
5	ZAHLEN-MANIPULATION	5	•••
6	GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)	6	•••
7	TIMING	6	•••
8	SELEKTIVE EMPÖRUNG	6	•••
9	VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)	6	•••
10	FRAMING (Rahmen setzen)	7	••••
11	WORTWAHL UND BEGRIFFE	7	••••
12	MODERATIONSVERHALTEN	7	••••
13	FRAGEN-ASYMMETRIE	7	••••
14	FALSE BALANCE	3	••
15	AGENDA-SETTING	6	•••

HARDFACTS-SCORE (1-8)

5.9/10

Erhebliche Schiefelage

SOFTFACTS-SCORE (9-14)

6.2/10

*Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot.
Hoher Abweichungsgrad*

GESAMTSCORE

6.1/10

*Schwerwiegende Abweichung vom
Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad*

Gemittelt aus Hardfacts und Softfacts



SCHLÜSSEL — Bedeutung der Scores

Einzelcores pro Kriterium (0–10)

0	Kein Befund	Keine relevante Auffälligkeit festgestellt.
1–2	Schwacher Befund	Leichte Auffälligkeit ohne wesentliche Beeinträchtigung der Ausgewogenheit.
3–4	Leichter bis moderater Befund	Erkennbare Tendenz; Wirkungsrelevanz gering bis moderat.
5	Moderater Befund mit Wirkungsrelevanz	Relevante Schiefelage, die das Meinungsbildungspotenzial des Publikums beeinflusst.
6	Erheblicher Befund (Schwelle)	Scores ab 6 werden als «erhebliche Befunde» ausgewiesen.
7	Erheblicher Befund	Klare, gut belegbare Schiefelage mit deutlicher Wirkungsrelevanz.
8–9	Schwerer Befund	Ausgeprägte Schiefelage; mehrere belegbare Einzelbefunde in diesem Kriterium.
10	Maximale Ausprägung	Systematische, durchgängige Schiefelage in diesem Kriterium.

Aggregierter Abweichungsindex — Interpretationsbereiche

0.0 – 2.5	Unauffällig	Keine wesentlichen Muster erkennbar; Sendung entspricht dem Sachgerechtigkeitsgebot.
2.6 – 4.0	Leichte Schiefelage	Vereinzelte Auffälligkeiten; statistisch sichtbar, aber noch im Toleranzbereich.
4.1 – 6.0	Erhebliche Schiefelage	Mehrere erhebliche Befunde; relevante Beeinträchtigung der Perspektivenvielfalt.
6.1 – 8.0	Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad	Ausgeprägte, sendungsübergreifende Muster; hohe Wirkungsrelevanz.
8.1 – 10	Fundamentale systemische Einseitigkeit. Sehr hoher Bias-Grad	Maximale Ausprägung über fast alle Kriterien; systematisch einseitige Berichterstattung.

Parteilichter Bias (-5 bis +5)

-5 bis -3	Stark benachteiligt	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich schlechter gestellt.
-2 bis -1	Leicht benachteiligt	Erkennbare, aber schwache Benachteiligung.
0	Neutral	Keine feststellbare Bevorzugung oder Benachteiligung.
+1 bis +2	Leicht begünstigt	Erkennbare, aber schwache Bevorzugung.
+3 bis +5	Stark begünstigt	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich bevorzugt.



KAPITEL 5 — RECHTLICHE EINORDNUNG (Art. 4 RTVG)

Bewertung nach Art. 4 RTVG

Art. 4 RTVG verlangt: sachgerechte Darstellung von Tatsachen und Ereignissen, Meinungsvielfalt bei umstrittenen Themen, ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern.

Verstoss 1:

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG (Meinungsvielfalt bei umstrittenen Themen)

Tatbestand: Der einzige Faktencheck-Experte (Thomas Häusler) ist SRF-intern und korrigiert ausschliesslich Aussagen der Gegenseite. Kein einziger Faktencheck korrigiert eine Aussage der Befürworterseite.

Beleg: Zeitstempel 26:01 — Zitat: "Also die aktuellen Daten sagen, dass in der Schweiz etwa ein Drittel der Menschen im Krankenhaus, im Spital geimpft sind [...] dreimal mehr Menschen ungeimpft im Spital sind als Geimpfte." — Korrektur einer Aussage von Rietiker (Gegenseite). Kein analoger Faktencheck bei Berset, Wasserfallen, Wismar-Felder oder Bäumle.

Bewertung: Die einseitige Anwendung des Faktenchecks verletzt das Gebot der Meinungsvielfalt, da wissenschaftliche Autorität ausschliesslich zur Stützung einer Seite eingesetzt wird. Dies ist besonders gravierend, da der Faktencheck als neutral präsentiert wird.

Verstoss 2:

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG (sachgerechte Darstellung) i.V.m. Art. 4 Abs. 4 RTVG (Schutz der freien Meinungsbildung)

Tatbestand: Der Moderator verwendet moralische Urteile ("Das nennt man Egoismus") ausschliesslich gegenüber der Gegenseite und erteilt eine formelle Verwarnung für eine Qualifikationsfrage (Rietiker), während eine pauschale Diffamierung der Gegenseite ("Aluhüte") ohne Reaktion bleibt.

Beleg: Zeitstempel 55:17 — Zitat: "Das nennt man Egoismus." (an Ender); Zeitstempel 83:59 — Zitat: "Sieht doch mal die Aluhüte." (Bäumle, keine Moderationsreaktion).

Bewertung: Das asymmetrische Moderationsverhalten verletzt das Gebot der sachgerechten Darstellung, da es die Gegenseite systematisch diskreditiert und die freie Meinungsbildung der Zuschauer beeinträchtigt.

Verstoss 3:

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG (ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern)

Tatbestand: Die Terminologie der Befürworterseite ("Anpassungen") wird vom Moderator als offizielle neutrale Bezeichnung gesetzt, während die Terminologie der Gegenseite ("Verschärfungen") als parteiisch dargestellt wird.

Beleg: Zeitstempel 20:27 — Zitat: "Sie merken schon die Tonalität an. Diese Seite spricht von Verschärfungen, diese Seite spricht von Änderungen, wir sprechen von Anpassungen."

Bewertung: Die Übernahme der Befürworter-Terminologie als "neutrale" Moderationssprache verletzt das Gebot der ausgewogenen Darstellung, da sie eine politische Wertung als sachliche Tatsache präsentiert.

Gesamtbewertung Art. 4 RTVG

Die Sendung verletzt Art. 4 RTVG in drei nachweisbaren Dimensionen: einseitiger Faktencheck, asymmetrisches Moderationsverhalten und Übernahme der Befürworter-Terminologie als neutral. Die Verstösse sind nicht auf einzelne Fehler zurückzuführen, sondern zeigen ein konsistentes Muster, das die freie Meinungsbildung der Zuschauer beeinträchtigt. Besonders gravierend ist der Einsatz eines SRF-internen Faktencheck-Experten, der ausschliesslich die Gegenseite korrigiert und damit den Anschein wissenschaftlicher Neutralität für eine einseitige Darstellung nutzt. Für eine Abstimmungssendung, die explizit der demokratischen Meinungsbildung dient und vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk ausgestrahlt wird, stellen diese Muster eine erhebliche Verletzung des gesetzlichen Auftrags dar.



KAPITEL 6 — Quellen-Tiefencheck

Thomas Häusler (Leiter Wissenschaft Radio SRF)

1. FINANZIERUNG: SRF, öffentlich-rechtlich, finanziert durch Serafe-Abgabe und staatliche Beiträge.

Interessenkonstellation: SRF ist als Institution Teil des staatlich regulierten Mediensystems; institutionelles Interesse an der Legitimation staatlicher Massnahmen, da SRF selbst staatlich reguliert wird.

2. MANDAT: Häuslers Mandat als SRF-Wissenschaftsredaktor ist die Aufbereitung wissenschaftlicher Themen für ein breites Publikum. Dieses Mandat ist nicht kompatibel mit der Rolle eines neutralen Faktenprüfers in einer politisch aufgeladenen Abstimmungssendung seines eigenen Senders.

3. INTERESSENKONFLIKT: Häusler hat als SRF-Mitarbeiter ein institutionelles Interesse daran, die Linie seines Arbeitgebers zu stützen. SRF hat als öffentlich-rechtlicher Sender ein institutionelles Interesse an der Legitimation staatlicher Massnahmen, die auch SRF selbst betreffen (z.B. Veranstaltungsverbote, die SRF-Produktionen betreffen).

D1 Interessenkonflikt: -1 — SRF-intern, struktureller Interessenkonflikt

D2 Persönliches Risiko: -1 — Kein persönliches Risiko; Karriere bei SRF abhängig von institutioneller Linie

D3 Fachkompetenz: +1 — Wissenschaftsjournalist, aber kein Epidemiologe; kommentiert medizinische Studien ohne eigene Forschungserfahrung

D4 Meinungskonsistenz: 0 — Keine Vergleichsdaten verfügbar

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1 — Weitgehend datenbasiert, aber ohne Primärquellen-Angaben ("je nach Studien")

D6 Quellenstufe: -1 — Sekundär; zitiert Studien ohne Quellenangabe

TOTAL: -1 → QUELLENAMPEL: GELB

5. GEGENSTIMME: Ein unabhängiger Epidemiologe (z.B. Swiss TPH, ETH Zürich) hätte die gleichen Fragen mit Primärdaten und ohne institutionellen Interessenkonflikt beantworten können. Diese Gegenstimme fehlt vollständig.

WICHTIG: Die Präsentation von Häusler als neutralem "Faktencheck"-Experten ist eine soziale Zuschreibung, die selbst hinterfragt werden muss. "Leiter Wissenschaft Radio SRF" ist eine institutionelle Funktion, keine Qualifikation als unabhängiger wissenschaftlicher Gutachter. Die Rahmung als neutral verdeckt den strukturellen Interessenkonflikt.

GFS / SRG-Meinungsumfrage

1. FINANZIERUNG: GFS ist ein privates Forschungsinstitut; die Umfrage wurde von SRG in Auftrag gegeben.

Interessenkonstellation: Auftraggeber SRG hat institutionelles Interesse an Umfrageergebnissen, die staatliche Massnahmen legitimieren.

2. MANDAT: GFS führt Auftragsforschung durch; das Mandat ist kompatibel mit neutraler Forschung, aber die Auftraggeber-Beziehung zu SRG schafft einen strukturellen Interessenkonflikt.

3. INTERESSENKONFLIKT: SRG als Auftraggeber hat ein institutionelles Interesse an Umfragen, die ihre redaktionelle Linie stützen. Die Umfrage wird vom Moderator als Argument gegen die Gegenseite eingesetzt ("Diese Menschen haben mehr Vertrauen in den Staat als Sie").

D1 Interessenkonflikt: -1 — SRG-finanziert

D2 Persönliches Risiko: 0 — Neutral

D3 Fachkompetenz: +2 — GFS ist anerkanntes Forschungsinstitut

D4 Meinungskonsistenz: +1 — GFS führt regelmässig Abstimmungsumfragen durch

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +2 — Datenbasiert

D6 Quellenstufe: +1 — Primärerhebung

TOTAL: +5 → QUELLENAMPEL: GRÜN (mit Vorbehalt: Auftraggeber-Interessenkonflikt)

5. GEGENSTIMME: Tamedia-Abstimmungsumfragen oder andere unabhängige Erhebungen werden nicht erwähnt. Die Verwendung der SRG-eigenen Umfrage als Argument gegen die Gegenseite ist methodisch problematisch, auch wenn die Umfrage selbst methodisch solide ist.

Rechtliche und methodische Einordnung



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Kein Tatsachenurteil

Die dargestellten Ergebnisse stellen keine Tatsachenfeststellungen über einzelne Personen, Redaktionen oder Sendungen dar. Sie sind als Ergebnis einer standardisierten Operationalisierung zu verstehen, nicht als Feststellung individueller Verantwortlichkeit.

Kein Rechtsurteil

Der aggregierte Abweichungsindex ersetzt keine rechtliche Würdigung im Sinne von Art. 4 RTVG. Die Beurteilung, ob eine konkrete Sendung gegen gesetzliche Vorgaben verstösst, obliegt ausschliesslich den zuständigen Instanzen (insbesondere UBI).

Kein Kausalitätsnachweis

Statistische Korrelationen sind nicht als Nachweis kausaler Zusammenhänge oder redaktioneller Absichten zu interpretieren. Abweichungswerte können durch Themenwahl, Nachrichtenlage, politische Kontroversität oder Formatlogik beeinflusst werden.

Kein Absichtsurteil

Die Analyse misst beobachtbare Strukturmerkmale von Sendungen. Ein Score von 7 bedeutet, dass eine erhebliche Schiefelage festgestellt wurde — nicht, dass die Redaktion dies beabsichtigte. Die Methodik trifft keine Aussagen über Motive oder strategische Zielsetzungen.

Heuristisches Vergleichsinstrument

Der Index dient der vergleichenden Mustererkennung über Tausende von Sendungen, nicht der präzisen metrischen Vermessung einzelner Beiträge. Schwellenwerte dienen der heuristischen Orientierung, nicht der scharfen rechtlichen Qualifikation.



ANHANG 1: LANDESGESETZGEBUNG

Rechtsgrundlage Schweiz — SRG SSR

Gesetz

Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40)

Relevante Artikel

- Art. 4 Abs. 1 RTVG: Alle Sendungen eines Radio- oder Fernsehprogramms müssen die Grundrechte beachten. Die Sendungen haben insbesondere die Menschenwürde zu achten, dürfen weder diskriminierend sein noch zu Rassenhass beitragen noch die öffentliche Sittlichkeit gefährden noch Gewalt verherrlichen oder verharmlosen.
- Art. 4 Abs. 2 RTVG: Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein.
- Art. 4 Abs. 4 RTVG: In der Gesamtheit der redaktionellen Sendungen ist die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck zu bringen (Vielfaltsgebot).

Kernpflichten

1. **Sachgerechtigkeit:** Sachgerechte Darstellung von Tatsachen und Ereignissen
2. **Meinungsvielfalt:** Vielfalt der Ansichten bei umstrittenen Themen
3. **Ausgewogenheit:** Ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern

Aufsichtsbehörde

- UBI (Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen): Prüft Beschwerden gegen ausgestrahlte Sendungen auf Verletzung von Art. 4 RTVG
- BAKOM (Bundesamt für Kommunikation): Regulierungs- und Aufsichtsbehörde
- Ombudsstellen der SRG: Erste Anlaufstelle für Programmbeschwerden

Beschwerdeverfahren

1. Ombudsstelle der jeweiligen Unternehmenseinheit (SRF, RTS, RSI, RTR)
2. UBI (bei Nichteinigung)
3. Bundesgericht (letzte Instanz)



ANHANG 2: WISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Literatur

- Bennett, W. L. (1990). Toward a theory of press-state relations in the United States. *Journal of Communication*, 40(2), 103–125.
- Berelson, B. (1952). *Content analysis in communication research*. Free Press.
- Entman, R. M. (1993). Framing: Toward clarification of a fractured paradigm. *Journal of Communication*, 43(4), 51–58.
- fög – Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft (2024). *Jahrbuch Qualität der Medien 2024*. Schwabe.
- Gilardi, F., Alizadeh, M. & Kubli, M. (2023). ChatGPT outperforms crowd workers for text-annotation tasks. *PNAS*, 120(30).
- Iyengar, S. & Kinder, D. R. (1987). *News that matters: Television and American opinion*. University of Chicago Press.
- Jolly, S. et al. (2022). Chapel Hill Expert Survey trend file, 1999–2019. *Electoral Studies*, 75, 102420.
- Krippendorff, K. (2004). *Content analysis: An introduction to its methodology* (2nd ed.). Sage.
- McCombs, M. E. & Shaw, D. L. (1972). The agenda-setting function of mass media. *Public Opinion Quarterly*, 36(2), 176–187.
- Shoemaker, P. J. & Vos, T. P. (2009). *Gatekeeping theory*. Routledge.
- SVFAB (2026). *Methodenbericht v4.1: Zählbare Kriterien und Multi-Modell-Kreuzvalidierung*.
- Törnberg, P. (2023). ChatGPT-4 outperforms experts and crowd workers in annotating political Twitter messages. arXiv:2304.06588.

SVFAB Working Papers

- Schläpfer, D. (2026). Systematic AI-Assisted Analysis of Public Broadcaster Impartiality: A Scalable Methodological Framework for Measuring Structural Bias in Public Service Media. [SSRN 6688478](#)
- Schläpfer, D. (2026). Measuring Editorial Noise: A Retrospective Suppression Index for Public Broadcasting Content Analysis. [SSRN 6733280](#)
- Schläpfer, D. (2026). Source Traffic Light: A Six-Dimensional Credibility Framework for Systematic Source Assessment in Public Service Media. [SSRN 6733880](#)

David Schläpfer — ORCID: 0009-0000-5671-9266



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Auswertungen und Mitgliedschaft beim SVFAB

Beim SVFAB.ch erhalten Sie nicht nur weitere detaillierte Auswertungen, sondern können sich solche zu beliebigen Sendungen erstellen lassen (das verrechnen wir).

Um unsere Arbeit solide zu machen, sind wir auf Mitglieder- und Gönnerbeiträge angewiesen.

Kontakt und weitere Informationen:

www.SVFAB.ch | Kontakt@SVFAB.ch

Bankverbindung: PostFinance – POFICHBE

IBAN: CH32 0900 0000 1675 6251 1

Empfänger: SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Sie erhalten beim SVFAB folgende Bücher

Bestellungen über www.svfab.ch oder kontakt@svfab.ch



Unausgewogene Berichterstattung ist die Antwort auf die Halbierungsinitiative in der Schweiz: Hier werden die Manipulationstechniken im Detail erläutert, angefangen bei der Auswahl der Mitarbeiter und der Quellen-selektion. Danach werden 15 Prinzipien erläutert: Auslassung, Framing, zeitliches Framing, Kontaktschuld, Emotionalisierung, Kontextentfernung und viele mehr, erläutert an vielen Beispielen. Zusätzlich wird erkennbar, wo wir selbst diese Techniken anwenden – das fördert nicht nur die Erkenntnis sondern auch das Mitgefühl.

Optional kommt das Buch mit **Spielkarten**
Auch erhältlich als **Hörbuch**



Das Interview ist kein Gespräch. Es ist eine Bühne – und jemand anderes hat das Drehbuch geschrieben.

Wer das nicht weiss, liefert Material. Gute Zitate, die falsch geschnitten werden. Richtige Aussagen, die im falschen Kontext landen. Ehrliche Antworten, die als Geständnisse gerahmt werden. Dieses Buch ist kein Medienkritik-Buch. Es ist ein Werkzeugkasten – für alle, die ein Mikrofon vor der Nase haben und wissen wollen, was sie dagegen tun können. 7 Kapitel. 7 Werkzeuge: Was ein Interview wirklich ist. Die 7 häufigsten Fallen. Die drei Grundprinzipien der Souveränität – Anker, Umrahmen, Abgrenzen. Vorbereitung in einer Stunde. Körper und Stimme. Was tun, wenn es schief läuft. Und was nach dem Interview zählt.

Für Politiker, Aktivisten, Unternehmer, Whistleblower – für alle, die exponiert sind und verstehen wollen, wie das Spiel funktioniert. Damit sie aufhören, es mitzuspielen – und anfangen, es zu gestalten.

In A5. Direkt. Zur Vorbereitung, zum Nachschlagen, zur Nachbereitung und bei Schwierigkeiten



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato



Du denkst, du siehst die Welt. In Wirklichkeit siehst du den Rahmen, den jemand um sie gelegt hat. Framing ist die älteste und eleganteste Manipulationstechnik der Welt. Sie verändert nicht die Fakten – sie verändert, was wir aus den Fakten machen. Wie wir fühlen. Was wir glauben. Wie wir entscheiden. Und sie funktioniert – weil wir alle mitmachen. Täglich. Unbewusst. Auch du. Dieses Buch ist kein trockenes Lehrbuch. Es ist ein Übungsbuch – spielerisch, direkt, voller Beispiele aus dem echten Leben. Du lernst nicht nur, wie andere dich framen. Du lernst, wie du selbst framest – und wie du es bewusst und fair einsetzen kannst.

Denn wer Framing versteht, sieht die Welt klarer. Hört Nachrichten anders. Führt Gespräche souveräner. Und lässt sich nicht mehr so leicht einen Rahmen aufzwingen, den jemand anderes gewählt hat. Mit vielen Übungen und konkreten Beispielen aus Politik, Medien und Alltag – und dem einen oder anderen Schmunzeln.

Framing mit Stil. Weil der Rahmen alles verändert.



Die SRG kassiert 1.56 Milliarden Franken pro Jahr – zwangsweise, von jedem Haushalt. Wer sich ungerecht behandelt fühlt, kann sich beschweren. Es gibt sogar eine Instanz dafür: die UBI, die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen. Nur: Sie ist nicht unabhängig. Sie hat keine Sanktionsmöglichkeiten. Und sie entscheidet in 99.6% aller Fälle: nichts.

Diese Analyse legt das System offen – sachlich, präzise, ohne Polemik. Verfahren, Personal, Befugnisse, Kosten, Statistik, Rechtsweg. Und die staatsrechtliche Prüfung, die zeigt: Das UBI-System erfüllt keines der drei grundlegenden Kriterien – es ist nicht angemessen, nicht gewaltenteilig, nicht marktwirtschaftlich. Die Instanz, die Bürger schützen soll, schützt vor allem das System, das sie kontrollieren sollte.

Ein Pflichtlektüre für alle, die eine Beschwerde erwägen – und für alle, die verstehen wollen, warum echte Medienaufsicht in der Schweiz noch aussteht.